

# DER PASTORALE DIENST

in der Kolpingsfamilie  
und im Kolpingwerk



Werkblätter des Kolpingwerkes Deutschland

Werkblatt 7

„Der Pastorale Dienst in der Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk“

Impulse und Informationen für Verantwortliche für den pastoralen Dienst,  
für Vorstandsmitglieder in der Kolpingsfamilie  
und in den überörtlichen Ebenen des Kolpingwerkes

## Inhaltsverzeichnis

■ Vorwort	3
■ I. Zur Situation heute	4
■ II. Grundlagen der Spiritualität der Kolpingsfamilie und des Kolpingwerkes	6
■ III. Ausdrucksformen der Kolping-Spiritualität	8
■ IV. Der pastorale Dienst in der Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk	9
■ V. Die Verantwortung des Vorstandes für den pastoralen Dienst	15
■ Schlussbemerkung	18

## Vorwort zur 4. Auflage

Werkblätter und Handreichungen sind dem Wandel unterzogen und müssen auf den neuesten Stand gebracht werden. Der BFA „Kirche mitgestalten“ hat sich dieser Aufgabe des Bundesvorstandes gestellt und legt hiermit das erneuerte Werkblatt 7 – Der pastorale Dienst vor.

Das Kolpingwerk Deutschland hat durch die Bundesversammlung 2012 in Fulda eine neue Satzung beschlossen, die auch Auswirkungen auf den pastoralen Dienst auf den verschiedenen Ebenen unseres Verbandes hat. So wurde der Dienst von Laien in der Pastoral unseres Verbandes als Geistliche Leiterin / Geistlicher Leiter konkretisiert. Der pastorale Dienst kann nunmehr auf allen Ebenen des Verbandes aus dem Präses (Priester oder Diakon) und / oder einer Geistlichen Leiterin / einem Geistlichen Leiter bestehen.

Damit betont unser Verband die besondere Bedeutung des pastoralen Dienstes und macht – wie von unserem seligen Adolph Kolping vorgegeben – allen Christen Mut, sich auch in der Pastoral unseres Verbandes zu engagieren. Deutliche Bestärkung, die Herausforderungen unserer Zeit hier konkret anzunehmen und zu gestalten erfahren wir dazu aus den Aussagen des 2. Vatikanischen Konzils und dem Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland. Auch das Apostolische Schreiben Evangelii Gaudium von Papst Franziskus bekräftigt „die Bewusstwerdung der Verantwortung der Laien...[EG 102]..“ Das Werkblatt 7 soll auf diesen Hintergründen Unterstützung und Orientierung geben. Als großer Sozialverband schauen wir mit Zuversicht in die Zukunft und ergreifen die Aufgaben, die vor uns liegen.

Sehr herzlich danke ich allen Mitgliedern des BFA „Kirche mitgestalten“ für ihr engagiertes und konstruktives Mitwirken bei der Überarbeitung und Erneuerung des Werkblattes 7.

Köln, im August 2014

Pfarrer Josef Holtkotte  
Bundespräses

### 1. Pluralismus – Kennzeichen unserer Zeit

Wir leben heute in einer globalisierten Welt, die weitgehend von Individualismus und Pluralismus geprägt ist. Das gilt auch in geistiger und religiöser Hinsicht. Auf engstem Raum leben Menschen zusammen, die aus sehr unterschiedlichen, wenn nicht gar gegensätzlichen Kulturen und Weltanschauungen kommen. Gemeinsam ist ihnen die Suche nach Orientierung und Sinn im Leben. Dabei sehen sie sich einer Vielfalt an Lebens- und Sinnentwürfen gegenüber. Die Kirche hat ihr faktisches oder vermeintliches Monopol (Heils- und Sinnangebot) längst verloren. Sie steht in einem offenen und freien Wettbewerb mit vielen anderen religiösen und quasireligiösen Anbietern. Die Pluralität in Fragen christlicher Wahrheiten und Wertvorstellungen ist selbst in der Kirche ein Faktum.

### 2. Kirche als Alternative

Als Kirche Jesu müssen wir immer und in allem eine missionarische Kirche sein. Eine Kirche, die in Wort und Tat Zeugnis ablegt von der Liebe und Barmherzigkeit Gottes, die sich in den Dienst der Befreiung des Menschen stellt und so in glaubhafter Weise zur Nachfolge Jesu, des einzigen und wahren Erlösers, ermutigen und einladen kann. Nur eine menschliche Kirche und eine Kirche, die am wirklichen Leben der Menschen Anteil nimmt, wird für ihre eigenen Mitglieder wie für alle Menschen eine Lebens- und Wegbegleiterin sein. Die Weisung des 2. Vatikanischen Konzils ist nach wie vor maßgebend und wegweisend:

„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“

■ (Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“, GS [1])

### 3. Glaube und Pastoral im Dialog

Individualismus und Pluralismus in Kirche und Gesellschaft sind Ausdruck eines veränderten Bewusstseins, das sich vom Recht auf eigene und freie Entscheidung und von den Prinzipien der Demokratie leiten lässt. Auch in Fragen des Glaubens und der christlichen Lebensführung ist

nicht das Diktat, sondern der Dialog die gemäße Form der Verkündigung und der Pastoral. Der Dialog als Grundform innerkirchlicher Kommunikation entspricht am ehesten der Würde und Berufung aller Getauften und Gefirmten. Es gilt, nicht nur aufgrund des sich verschärfenden Priester- und Gläubigenmangels, die Charismen und Kompetenzen der Laienchristen zu respektieren, zu fördern und ins Spiel zu bringen. Nicht zuletzt ist Ökumene das Gebot der Stunde. Dialog und Zusammenarbeit mit Christen anderer Konfessionen werden ein Segen für die Menschen von heute sein, werden einen Mehrwert an christlichem Potential bewirken, vor allem auch die Glaubwürdigkeit der einen Kirche Jesu vor einer zunehmend gottlosen Welt stärken und verdeutlichen.



## 1. Kolping-Spiritualität – christliche Spiritualität

Die Spiritualität der Kolpingsfamilie und des Kolpingwerkes hat ihre Grundlagen in der Person und Botschaft Jesu Christi, in der Katholischen Soziallehre / Christlichen Gesellschaftslehre und im Leben und Wirken des seligen Adolph Kolping. Kolping-Spiritualität erwächst aus der allgemeinen christlichen Spiritualität. Ihr primäres und entscheidendes Kennzeichen ist die persönliche Beziehung zu Jesus Christus in ihrer individuellen wie auch liturgischen und kirchlichen Ausformung.

## 2. Spezifika der Kolping-Spiritualität

### 2.1 Die Spiritualität Adolph Koltplings

Kolping-Spiritualität orientiert sich vor allem an der Person und dem Glaubens- und Lebensbeispiel des seligen Adolph Kolping. Sein tiefes Gottvertrauen, seine Liebe zu Jesus Christus und seiner Kirche und seine große Nähe zu den Menschen, besonders zu denen in Not und am Rande der Gesellschaft, sind normativ für die Spiritualität und Pastoral in der Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk. Gleichermäßen von Bedeutung waren für Adolph Kolping Gläubigkeit und Selbstvertrauen, Lebensernst und Freude, Selbstverantwortung und Solidarität, Geschichtsbewusstsein und Fortschrittswille.

„Adolph Kolping gab ein Zeugnis des Glaubens in seiner Zeit. Als Seliger der Kirche begleitet er auch heute sein Werk und ist uns Vorbild.“

■ (Leitbild z8)

### 2.2 Besondere Merkmale der Kolping-Spiritualität

Aus der Orientierung an Adolph Kolping lassen sich für die Kolping-Spiritualität besondere Merkmale ableiten. Zu ihnen gehören:

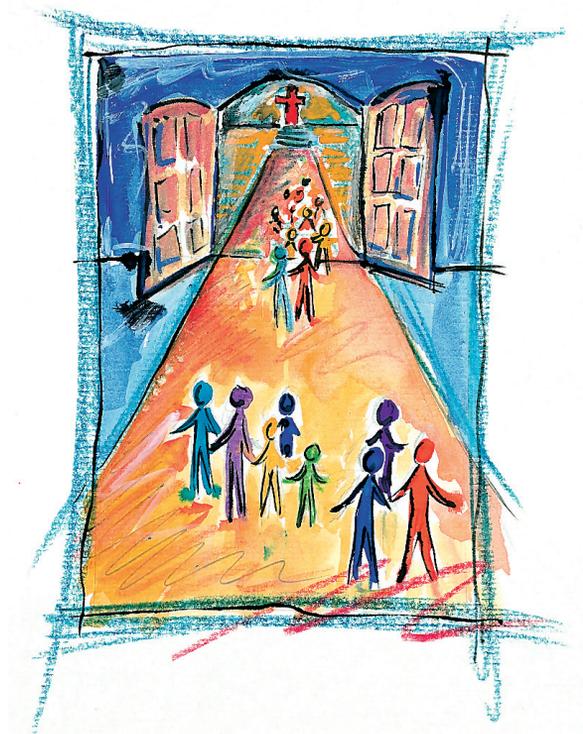
- die lebendige Einheit von Glaube und sozialer Verantwortung
- die bewusste Ausrichtung auf den Menschen in Arbeit und Ausbildung, in Beruf und Freizeit, in Ehe und Familie, in seinem sozialen, gesellschaftlichen und politischen Umfeld und vor allem auf junge Menschen in ihren konkreten Denk- und Lebenswelten

- das soziale und gesellschaftspolitische Engagement
- das Gefühl der Zusammengehörigkeit einer weltweiten Gemeinschaft
- das Bewusstsein einer weltweiten Gebets- und Solidargemeinschaft
- die ökumenische Dimension und Zusammenarbeit
- das Verständnis als Weg-, Glaubens-, Bildungs- und Aktionsgemeinschaft

Das Vier-Säulen-Modell, wie es im Kolpingwerk erstellt wurde, dient als Beurteilungsmaßstab für die konkrete und aktuelle Politik aus der Sicht unserer ethischen Grundsätze wie: Personalität, Subsidiarität, Solidarität und Nachhaltigkeit. Das Gemeinwohl hat Vorrang vor der Befriedigung von Einzelinteressen. Zusammenfassend heißt es in unserem Leitbild:

„Quelle unseres Engagements ist das geistlich-religiöse Leben. Es geschieht durch die persönliche Begegnung mit Jesus Christus und findet seinen Ausdruck im Gebet und in der tätigen Liebe, im Hören des Wortes Gottes und in der Feier der Sakramente.“

- (Leitbild 59)



## 1. Kolpingsfamilie als glaubens- und lebensbegleitende Gemeinschaft

Kolping-Spiritualität gewinnt ihre konkrete Ausformung in der persönlichen Lebensgestaltung des einzelnen Mitglieds wie auch im Leben der Kolpingsfamilie und des Kolpingwerkes. Dabei ist das generationsübergreifende Miteinander eine wertvolle Chance und Hilfe für den Glauben der und des Einzelnen und der Gemeinschaft. Im Bezeugen des eigenen Glaubens und im Teilen der Glaubenserfahrungen geschieht gegenseitige Begleitung und Förderung. Darüber hinaus leben Kolpingschwestern und Kolpingbrüder ihren Glauben bewusst in und mit der Gemeinschaft der Kirche, an deren Gestaltung sie kritisch-konstruktiv mitwirken.

„Gemäß der Würde und Verantwortung der Laien in der Kirche wirken wir eigenverantwortlich und kritisch-konstruktiv an der Gestaltung und Erneuerung der Kirche mit.“

■ (Leitbild 63)

Kolping-Spiritualität ist nicht exklusiv auf bestimmte (religiöse) Anlässe beschränkt, sondern prägt und bestimmt den Alltag der und des Einzelnen und der Kolpingsfamilie. Wie die liturgischen Feiern, Wallfahrten, Bibelkreise, etc., geben auch das Leben der Kolpingsfamilie, ihre Bildungsangebote und Aktionen Zeugnis von ihrer spirituellen Ausrichtung und Ausstrahlung.

## 2. Kolpingsfamilie als offene (Weg-) Gemeinschaft

Leben und Wirken der Kolpingsfamilie sollten über den Kreis der Mitglieder hinausreichen. Als Weggemeinschaft, die vom partnerschaftlichen Miteinander und vom Ernstnehmen der Interessen und Bedürfnisse der Einzelnen lebt, soll die Kolpingsfamilie um Offenheit bemüht sein gegenüber Menschen, die auf der Suche nach (religiöser) Sinngebung und Beheimatung sind.

„Kolpingsfamilien verstehen sich als Glaubensort und bieten suchenden und fragenden Menschen religiöse Heimat. In unser persönliches und gemeinsames Beten nehmen wir die Alltagsorgen und Alltagsfreude der Menschen auf.“

■ (Leitbild 61)

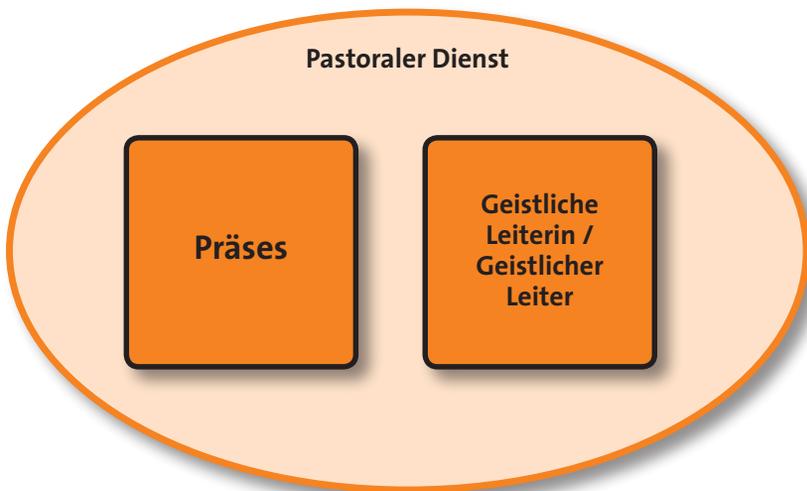
Hier bedarf es der besonders sensiblen und aufmerksamen Begleitung durch die Verantwortlichen für den pastoralen Dienst, gerade auch wenn es darum geht, welche Formen der Wegbegleitung geeignet sind.

### 3. Kolpingsfamilie als Solidargemeinschaft

Die Kolpingsfamilie versteht sich als Solidargemeinschaft, deren Spiritualität sich im alltäglichen Miteinander zeigt. Entsprechend hat die Pastoral in der Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk das einzelne Mitglied in seiner Ganzheit im Blick. Die Sorge um sein geistliches und physisches Wohl ist Auftrag und Herausforderung für jede Kolpingsfamilie. Die Verantwortlichen für den pastoralen Dienst haben eine besondere begleitende und unterstützende Funktion für das einzelne Mitglied und die Kolpingsfamilie insgesamt in dem Bemühen um ein lebendiges spirituelles Leben.

## IV. DER PASTORALE DIENST IN DER KOLPINGSFAMLIE UND IM KOLPINGWERK

### Präsesamt und Geistliche Leitung bilden den Pastoralen Dienst



# 1. Bedeutung des pastoralen Dienstes

Das Kolpingwerk versteht sich als „ein Verband von engagierten Christen“ (Leitbild 9) und als „Teil der katholischen Kirche“ (Leitbild 64). Es sieht sich in der Pflicht, seine Mitglieder zu befähigen, sich als Christen in der Welt und damit in Ehe, Familie, Arbeitswelt, Freizeit, Kirche, Gesellschaft und Staat zu bewähren.

Diese Befähigung und Begleitung der Mitglieder und Verantwortlichen ist ein Kernstück des pastoralen Dienstes. Nicht von ungefähr hat dieser Dienst eine zentrale und unverzichtbare Bedeutung für das Kolpingwerk und die einzelne Kolpingsfamilie. Adolph Kolping selbst hat durch seine Tätigkeit als Priester im Katholischen Gesellenverein in Elberfeld / Wuppertal (1847) und in Köln (seit 1849) dem pastoralen Dienst die unverwechselbaren Konturen gegeben. Seiner Spiritualität, seinem Glaubensbeispiel und sozialpolitischen Engagement sind auch heute alle verpflichtet, die für den pastoralen Dienst im Kolpingwerk und in der Kolpingsfamilie Verantwortung tragen.

War der Katholische Gesellenverein zwar von „bürgerlicher Art“, so sollte nach der Weisung Adolph Kolpings doch „Religion drin wohnen“. Deshalb drängte er auf die Mitarbeit von Priestern in der Leitung des Gesellenvereins. Dadurch war auch die Nähe zur katholischen Kirche gewährleistet. Adolph Kolping hat aus dem ganzheitlichen Verständnis seiner Präsestätigkeit (Priester, Seelsorger, Pädagoge, Sozialreformer, Publizist) dem pastoralen Dienst eine zutiefst integrierende Funktion zugewiesen. Er ist nicht ein Bereich neben anderen Bereichen des verbandlichen Lebens, sondern ihm obliegt die Sorge um deren spirituelle und kirchliche Verwurzelung und Vernetzung.

## 2. Verantwortung für den pastoralen Dienst

### 2.1 Die Verantwortung aller im Vorstand für die Pastoral im Verband

Auf allen Ebenen im Kolpingwerk (Kolpingsfamilie, Bezirksverband, Diözesanverband, Bundesverband u. a.) stehen die Vorstände in einer Gesamtverantwortung für die Pastoral. Der jeweilige Präses und / oder die Geistliche Leiterin / der Geistliche Leiter haben dabei die Federführung. Jedoch kann sich der Vorstand dadurch nicht von dieser wichtigen Verantwortung befreien.

### 2.2 Das Präsesamt im Kolpingwerk und in der Kolpingsfamilie

Das Amt des Präses gehört seit Adolph Kolping zur Struktur des Kolpingwerkes. Es ist grundsätzlich an das Weiheamt (Priester, Diakon) gebunden. Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten

empfiehlt sich nach der Wahl des Präses eine bischöfliche Ernennung. Der Präses soll in einer würdigen Feier in sein Amt eingeführt werden. Er trägt in erster Linie die Verantwortung dafür, dass das geistlich-religiöse Leben die Quelle des Engagements einer Kolpingsfamilie ist (vgl. Leitbild 59). Er ist in diesem Punkt allerdings nicht alleinverantwortlich, vielmehr bindet er die, die in der Kolpingsfamilie dazu befähigt sind, in die Verantwortung für geistliche Aufgaben mit ein. Damit trägt er Mitverantwortung für alle Fragen, die die Arbeit des Vorstandes betreffen.

## 2.3 Geistliche Leitung im Kolpingwerk und in der Kolpingsfamilie

Eine erfreuliche Entwicklung nimmt die Übernahme der Verantwortung für den pastoralen Dienst durch Laien, Frauen wie Männer. Die Bundesversammlung hat im Jahr 2012 in Fulda beschlossen, die Laien im pastoralen Dienst auf allen verbandlichen Ebenen als geistliche Leiterin / geistlicher Leiter zu bezeichnen, um der Bedeutung dieser Aufgabe Gewicht zu verleihen. Sie nehmen damit die Berufung aller Getauften und Gefirmten zur Mitverantwortung in der Kirche wahr.

„Wenn auch einige nach Gottes Willen als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse und Hirten für die anderen bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi...“

■ (Pastoralkonstitution über die Kirche „Lumen gentium“, LG [32])



Anstelle oder in Abstimmung mit dem Präses übernehmen sie pastorale Aufgaben. Sie sind geeignete Mitglieder des Kolpingwerkes, die eine Aus- und Weiterbildung durch die Kolping-Diözesanverbände o. ä. erfahren haben, oder Hauptberufliche im Dienst der Verkündigung der Kirche, wie Ordensleute, Pastoralreferentinnen und -referenten, Gemeindereferentinnen und -referenten, Religionslehrerinnen und -lehrer, u. ä..

Die Geistliche Leiterin / der Geistliche Leiter ist Mitglied des Vorstands. Damit trägt sie / er Mitverantwortung für alle Fragen, die die Arbeit des Vorstandes betreffen.

## **2.4 Anforderungsprofil für pastoral Verantwortliche**

Aus der grundsätzlichen und zentralen Bedeutung des pastoralen Dienstes ergeben sich besondere Bedingungen und Voraussetzungen für die Übernahme dieses Dienstes. Diese gelten für Priester und Diakone wie auch für Laien gleichermaßen.

Einige wichtige Kriterien:

- katholisch sein
- Lebenswandel entsprechend den religiös-christlichen Grundsätzen und Wertvorstellungen
- Verwurzelung im Leben der Kirche und Gemeinde
- Identifikation mit den Zielen des Kolpingwerkes
- persönliches Engagement als Mitglied in der Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk

Das Anforderungsprofil verändert sich, wenn die Aufgabe hauptberuflich oder auf Diözesan- oder Bundesebene ausgeübt wird. Reichen auf der Ebene der Kolpingsfamilie oder des Bezirksverbandes die von den Diözesan- oder Landes- / Regionalverbänden angebotenen Schulungen und eine allgemeine theologische und pastorale Kompetenz, so wird auf Diözesan- oder Bundesebene ein theologisches Studium (Hochschule oder Fachhochschule, oder Vergleichbares) notwendig sein. Der Bundesverband sowie die einzelnen Diözesanverbände werden dazu eigene Anforderungsprofile anhand dieses Werkblattes erstellen.

# **3. Aufgaben des pastoralen Dienstes**

## **3.1 Lebens- und Wegbegleitung**

Die Verantwortlichen für den pastoralen Dienst tragen Sorge für das geistliche Leben der Kolpingsfamilie und der einzelnen Mitglieder. Dieser Dienst beschränkt sich nicht auf die rein religiösen und liturgischen Bereiche, sondern bezieht sich auch auf das Leben und die konkreten

Lebenssituationen der Mitglieder in guten und in schlechten Zeiten. Hier geht es um Begleitung und Beratung und um praktische Hilfe. Das setzt die Kenntnis von und die Teilhabe an den Bedürfnissen und Sorgen der Mitglieder voraus. Im Leitbild heißt es:

„Die Bedürfnisse der einzelnen Mitglieder nehmen wir ernst.“

„Die Kolpingsfamilie versteht sich als familienhafte Gemeinschaft. Dies zeigt sich durch gegenseitiges Vertrauen, durch Dialogbereitschaft und Konfliktfähigkeit beim Entwickeln gemeinsamer Standpunkte. Sie ist eine Solidargemeinschaft, die auch in schwierigen Zeiten zusammenhält.“

■ (Leitbild 40, 41)

### 3.2 Begleitung im Glauben

Die Kolpingsfamilie versteht sich als Glaubensort und als Lernort des Glaubens.

„In der Nachfolge Jesu Christi verstehen wir Glauben als einen Prozess, in dem wir zugleich Bekennende und Suchende sind.“

■ (Leitbild 20)

Auch bei den Kolpingmitgliedern werden mehr und mehr Defizite deutlich, was ihren Glauben in der Theorie wie in der Praxis angeht. Sie brauchen Begleitung und Ermutigung in ihrem Fragen und Suchen. Dazu dienen Glaubensgespräche, religiös-theologische Bildungsarbeit, Bibelarbeit, die Erfahrbarkeit des Glaubens in Gebet, Meditation, Feier der Liturgie der Kirche, der Eucharistie, Wallfahrten, Kolping-Gottesdienste... Der pastorale Dienst hat die Aufgabe, Menschen im Glauben zu begleiten und zu einem mündigen Christsein zu befähigen. Dazu gehört auch, die Person und Spiritualität Adolph Kolpings als eine der wesentlichen Grundlagen unserer verbandlichen Arbeit zu vermitteln.

### 3.3 Kirchlichkeit und Gemeindebezug

Als katholischer Sozialverband ist das Kolpingwerk Teil der katholischen Kirche. Es nimmt teil am Sendungsauftrag der Kirche. Es ist Aufgabe des pastoralen Dienstes, den Mitgliedern die kirchliche Dimension unseres verbandlichen Lebens und Handelns bewusst zu machen und Kirche und Gemeinde als Lebensraum und Aufgabenfeld zu vermitteln. Ziel ist das persönliche und aktive Christsein in Kirche und Gemeinde.

Gerade weil es aufgrund veränderter Seelsorgestrukturen vermehrt zur Fusionierung von Gemeinden kommt, sollte die Kolpingsfamilie ein Ort unmittelbarer Glaubens- und Kirchenerfahrung sein und bleiben und auch zum Gelingen der größeren Seelsorgeeinheit aktiv und kreativ beitragen. Der pastorale Dienst hat die Aufgabe, die Mitglieder zu Subjekten und Trägern der Seelsorge zu befähigen.

### **3.4 Einheit in der Vielfalt**

Den Verantwortlichen für den pastoralen Dienst obliegt die Sorge um die Einheit und den Zusammenhalt der Mitglieder. Vielfalt ist ein Kennzeichen des Kolpingwerkes. Es gilt, die verschiedenen Meinungen, Interessen und Erwartungen in der Kolpingsfamilie zuzulassen, bewusst zu machen, zusammenzuführen und für das Ganze der Gemeinschaft nutzbar werden zu lassen. Dazu gehört auch die Entdeckung und Förderung der vielen und verschiedenen Kompetenzen und Talente. Der Dienst an der Einheit in der Vielfalt erfordert Geduld, Einfühlungsvermögen und Integrationsfähigkeit. Die Sorge um ein gutes Klima, um gelebte Familienhaftigkeit und Geschwisterlichkeit und nicht zuletzt um eine vorzeigbare Streitkultur ist Teil des pastoralen Dienstes.

## **4. Weitere Aspekte**

### **4.1 Mitarbeit im Vorstand**

Alle Verantwortlichen für den pastoralen Dienst sind Mitglied im Vorstand. Das gilt für alle Ebenen des Verbandes. Sie gehören dem Vorstand als einem kollegialen Leitungsgremium an. Deshalb sollten auch sie durch die Mitgliederversammlung gewählt werden. Analog zum Präses sollte auch die geistliche Leiterin oder der geistliche Leiter die Bestätigung der Wahl oder die Beauftragung durch den Bischof oder eine andere übergeordnete kirchliche bzw. verbandliche Instanz erhalten.

Die Mitarbeit im Vorstand richtet sich vor allem auf die Gestaltung des spirituellen und religiösen Lebens der Kolpingsfamilie und des Kolpingwerkes. Sie geht aber nicht darin auf. Vielmehr trägt die und der pastoral Verantwortliche wie alle anderen Vorstandsmitglieder gemeinsame Verantwortung für alle Angelegenheiten, die auf der jeweiligen Ebene des Verbandes anfallen. Deshalb ist ihre kontinuierliche Präsenz und aktive Mitarbeit notwendig.

### **4.2 Dienst am Vorstand**

Alle Verantwortlichen für den pastoralen Dienst haben auch die Aufgabe, die Arbeit des Vorstandes und dessen Mitglieder menschlich und spirituell zu begleiten. Dazu gehören: Zur Übernah-

me von Verantwortung und ehrenamtlichem Engagement ermutigen, für Fort- und Weiterbildung Sorge tragen, das Bewusstsein der Mitverantwortung für das geistliche und religiöse Leben in der Kolpingsfamilie stärken, für pastorale Aufgaben befähigen, helfen, Vorbild für die Mitglieder zu sein.

„Wer Menschen gewinnen will, muss das Herz zum Pfande einsetzen.“

■ (Adolph Kolping)

## V. DIE VERANTWORTUNG DES VORSTANDES FÜR DEN PASTORALEN DIENST

Der Vorstand einer Kolpingsfamilie versteht sich laut Satzung „als kollegiales Leitungsgremium und trägt gemeinsam die Verantwortung für das Wohl der Kolpingsfamilie“ (§ 9, 1). Zu diesem Gesamtauftrag gehört als Querschnittsaufgabe auch die Sorge um das geistliche und kirchliche Leben der Kolpingsfamilie. Die Mitglieder des Vorstandes tragen Verantwortung für die gesamte Arbeit in und mit der Kolpingsfamilie unbeschadet ihrer besonderen Zuständigkeiten. Das gilt auch für das Mitglied, das für den pastoralen Dienst in den Vorstand gewählt wird. Es muss seine spezifische Aufgabe im Rahmen der Gesamtarbeit der Kolpingsfamilie verstehen und verwirklichen.



# 1. Evangelisation und Weltdienst – eine Einheit

Nach dem Selbstverständnis des Kolpingwerkes als katholischer Sozialverband nehmen alle Christen aufgrund ihrer Taufe und Firmung teil am gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen und damit auch am Heils- und Weltauftrag der Kirche Jesu.

„Bei uns geben und erfahren Menschen Orientierung und Lebenshilfe. Im Sinne Adolph Kolpings wollen wir Bewusstsein für verantwortliches Leben und solidarisches Handeln fördern. Dabei verstehen wir uns als Weg-, Glaubens-, Bildungs- und Aktionsgemeinschaft.“

■ (Leitbild 10)

Evangelisation und Weltdienst stehen für uns in einem engen und unauflösbaren Zusammenhang. Deshalb ist es eine vorrangige Aufgabe des Vorstandes, die Mitglieder der Kolpingsfamilie zu befähigen, an der Gestaltung und Erneuerung von Kirche und Gesellschaft mitzuwirken. So werden sie ihrem missionarischen Auftrag gerecht. Das Ziel des Engagements, das der Vorstand im Rahmen des pastoralen Dienstes einbringt, ist letztlich die Subjektwerdung und Mündigkeit der Mitglieder der Kolpingsfamilie in Fragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens.

## 2. Der Vorstand – Subjekt und Objekt des pastoralen Dienstes

Die Kolpingsfamilie ist eine Gemeinschaft, in der die Mitglieder in der Nachfolge Jesu Christi Glauben als einen Prozess verstehen, in dem sie zugleich Bekennende und Suchende sind (vgl. Leitbild 20). Auch versteht sich die Kolpingsfamilie als Glaubensort, die suchenden und fragenden Menschen eine religiöse Heimat bietet (vgl. Leitbild 61). Grundlage ihrer Arbeit sind dabei das Evangelium Jesu Christi und der Glaube der Kirche (vgl. Leitbild 62).

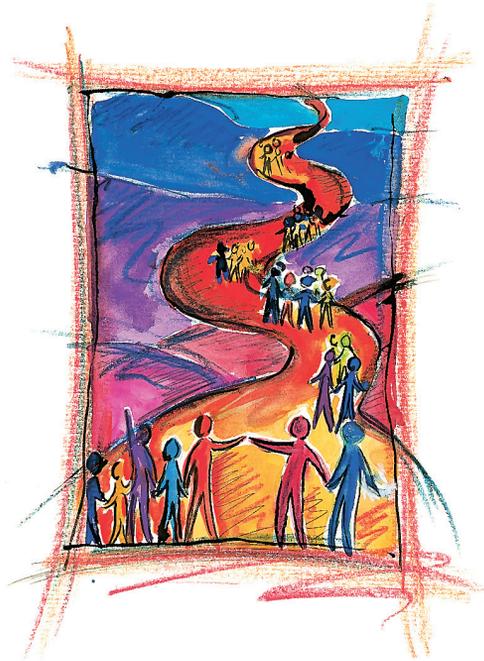
Diese wichtige pastorale Aufgabe aber wird der Vorstand nur bewältigen können, wenn er sich selbst als eine Lerngruppe im Glauben und im christlichen Leben versteht. Man kann nur das glaubwürdig bezeugen, wovon man selbst überzeugt ist. Man kann nur das weitergeben, was man sich selbst zu Eigen gemacht hat. So muss es für alle Vorstandsmitglieder selbstverständlich sein, sich um Kompetenz und Konsequenz im persönlichen Glauben und im christlichen Leben zu bemühen.

Versteht sich die Kolpingsfamilie insgesamt als Lernort des Glaubens, so ist vor allem der Vorstand als Beispiel und Vorbild bekennender und suchender Christen gefragt und gefordert. Den Verantwortlichen für den pastoralen Dienst in der Kolpingsfamilie kommt die Aufgabe zu, geeignete Formen und Wege anzubieten, dass die Mitchristen im Vorstand ihr persönliches geistliches Leben stärken, ihr religiöses Wissen vertiefen und ihren Glauben als Christen in Kirche und Gesellschaft entschieden zur Wirkung bringen können.

Was hier bezüglich des Vorstandes einer Kolpingsfamilie gesagt ist, gilt in gleicher Weise für die Vorstände auf allen anderen Ebenen unseres Verbandes.

„Es wird darauf ankommen, das Christentum dem Geiste und der Praxis nach ins wirkliche gesellschaftliche Leben hineinzutragen.“

■ (Adolph Kolping)



## Schlussbemerkung:

Wie in allen Lebensbereichen Profil und Kompetenz gefragt sind, so auch im Bereich von Glaube, Kirche und Pastoral. Das Kolpingwerk sieht in der pastoralen Arbeit einen grundsätzlichen und wesentlichen Bestandteil seines verbandlichen Auftrags. Ohne Glauben und religiöses Leben, ohne kirchliches und gesellschaftliches Engagement kann sich keine Kolpingsfamilie auf Adolph Kolping berufen. Auch wird sie auf Dauer keinen Bestand und keine Zukunft haben. Deshalb braucht es Mitglieder, die als Priester oder Laie für die geistliche und religiöse Dimension in Kolpingwerk und Kolpingsfamilie Sorge tragen. Und es braucht Verantwortliche, die den pastoralen Dienst dauerhaft und effektiv gewährleisten! Das Wort Adolph Kolpings hat auch hier seine Bedeutung:

„Wir können viel, wenn wir nur nachhaltig wollen;  
wir können Großes, wenn tüchtige Kräfte sich vereinen!“

■ (Adolph Kolping)



# Impressum

## **Werkblätter des Kolpingwerkes Deutschland Werkblatt 7 DER PASTORALE DIENST in der Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk**

- Kolping Verlag GmbH
- Herausgeber: Kolpingwerk Deutschland
- 4. veränderte Auflage 2014
- 50606 Köln
- Redaktion: Bundesfachausschuss „Kirche mitgestalten“
- Verantwortlich: Bundespräses Pfr. Josef Holtkotte

## **KOLPING in 12 Sätzen**

- Wir laden ein und machen Mut zur Gemeinschaft.
- Wir handeln im Auftrag Jesu Christi.
- Wir nehmen uns Adolph Kolping zum Vorbild.
- Wir sind in der Kirche zu Hause.
- Wir sind eine generationsübergreifende familienhafte Gemeinschaft.
- Wir prägen als katholischer Sozialverband die Gesellschaft mit.
- Wir begleiten Menschen in ihrer persönlichen und beruflichen Bildung.
- Wir eröffnen Perspektiven für junge Menschen.
- Wir vertreten ein christliches Arbeitsverständnis.
- Wir verstehen uns als Anwalt für Familie.
- Wir spannen ein weltweites Netz der Partnerschaft.
- Wir leben verantwortlich und handeln solidarisch.